## GRUNDSCHULE NITTENDORF

Bernsteinstr. 13b, 93152 Nittendorf, Tel. 09404/8345, Fax 09404/5286, Email: gsnittendorf@t-online.de

## Richtiges Verhalten im Straßenverkehr

## Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Schutz der Kinder vor Gefahren im Straßenverkehr ist eine besonders schwierige Aufgabe. Damit Ihr Kind, wenn im September die Schule beginnt, gut gerüstet ist, sollten Sie nachfolgende Ratschläge beachten:

- ⇒ Kinder brauchen die schützende Hand der Erwachsenen.
  - Zeigen Sie Ihrem Kind den Schulweg!
  - Führen Sie dabei Übungen in solchen Situationen durch, in denen das Kind den Verkehr täglich erlebt!
  - Wählen Sie den sichersten, nicht den kürzesten Schulweg!
- ⇒ Üben Sie vor Ort mit Ihrem Kind die richtigen Verhaltensweisen, wie Stehenbleiben am Bordstein, Orientierung und Entscheidung darüber, wann man die Straße überqueren kann!
  - Achten Sie darauf, dass Ihr Kind vor dem Betreten der Fahrbahn nach links, rechts und noch einmal nach links schaut und, sofern sich kein Fahrzeug nähert, die Straße zügig aber ohne zu laufen auf dem kürzesten Weg überquert!
- ⇒ Benutzen Sie stets Fußgängerüberwege mit Zebrastreifen und Ampelübergänge, auch wenn dies kleine Umwege erfordert!
- ⇒ Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es sich auch an Zebrastreifen vorsichtig verhalten muss, da das Vorrecht der Fußgänger nicht immer beachtet wird! Wichtig ist, dass das Kind Blickkontakt mit dem Kraftfahrer aufnimmt und die Absicht des Überquerens durch Handzeichen anzeigt!
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht hinter abgestellten Fahrzeugen oder anderen Sichthindernissen auf die Fahrbahn tritt!
- ⇒ Beobachten Sie, ob Ihr Kind die erwünschten Verhaltensweisen im Verkehr auch dann zeigt, wenn Sie nicht mit ihm üben, sondern wenn es abgelenkt ist!
- ⇒ Loben Sie Ihr Kind für richtiges Verkehrsverhalten!
- Schicken Sie Ihr Kind immer so rechtzeitig auf den Schulweg, dass es ohne zu hetzen gehen kann!
- Bei schlechtem Wetter oder bei Dunkelheit sollte Ihr Kind zur besseren Erkennbarkeit helle, reflektierende Kleidungsstücke tragen!
- ⇒ Verhalten Sie sich selbst im Straßenverkehr immer vorbildlich!
- Bei Mitnahme des Kindes im Fahrzeug sollten Sie unbedingt beachten:

  \*\*Kinder gehören auf den Rücksitz und müssen angegurtet sein!

  \*\*Bitte beachten Sie, dass die Einfahrt in den Lehrerparkplatz verboten ist, da Sie dabei andere Schulkinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad ankommen, behindern oder gefährden!
  - Nutzen Sie zum Ausstieg der Kinder die Parkplätze entlang der Bernsteinstraße!
- Lassen Sie Ihr Schulkind (Schulanfänger) *nicht* mit dem Fahrrad zur Schule fahren, da ein 6-jähriges Kind in der Regel den Anforderungen des Straßenverkehrs nicht gewachsen ist! Kinder sollten grundsätzlich erst *nach* bestandener Fahrradprüfung (4. Kl.) mit dem Fahrrad zur Schule kommen.